

Statuten der Volkshochschule Thal

I. Name, Sitz und Zweck

Name

Die Volkshochschule Thal ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Sitz

Der Sitz des Vereines entspricht dem Wohnsitz des Präsidenten/der Präsidentin.

Zweck

Der Verein bezweckt die Durchführung von weiterbildenden Kursen und Vorträgen in allen Wissensgebieten in der Region Thal mit den Gemeinden Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil und Welschenrohr-Gänsbrunnen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

II. Mitgliedschaft

Mitglieder

Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages.

Die Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht. Alle Mitglieder haben in der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht.

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.



Austritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt von Mitgliedern kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Volkshochschule Thal erfolgen.

Bei einem Austritt während des Jahres ist der Mitgliederbeitrag für das ganze laufende Jahr geschuldet.

Der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigen Gründen aus dem Verein ausschliessen. Als wichtiger Grund gilt namentlich jedes Verhalten, das dem Vereinszweck zuwiderläuft. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Gönnerschaft

Als Gönner gelten natürliche oder juristische Personen, die den Verein mit freiwilligen Beiträgen unterstützen. Gönner, die nicht bereits Mitglieder des Vereins sind, haben kein Stimm- oder Wahlrecht.

III. Organisation

Organe

Die Organe des Vereins sind

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle



IV. Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt und wird in der Regel spätestens drei Monate nach Ende des Rechnungsjahres abgehalten.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen.

Den Vorsitz übt ein Mitglied des Vorstandes, in der Regel der Präsident/die Präsidentin, aus.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin.

Aufgaben

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts
- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht und Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung des Budgets
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Vorstandes, des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Revisionsstelle
- Beschlussfassung über Statuten
- Auflösung des Vereins



Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

V. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Vorstandsmitgliedern und konstituiert sich selbst. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die Geschäfte des Vereins.

Ihm unterliegen im Übrigen alle Aufgaben und Kompetenzen, die nicht durch Gesetzesbestimmung oder Statuten anderen Organen vorbehalten sind.

Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung, die Organisation der Kurse und die Vereinsleitung verantwortlich. Er kann Aufgaben an die Mitarbeitenden der Administration übertragen.

VI. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jeweils für vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung.



VII. Finanzielles

Mittel

Der Verein finanziert sich durch Kursbeiträge, Gönner- und Mitgliederbeiträge, Drittmittel sowie Sponsoring.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

VIII. Datenschutz

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (revidiertes Datenschutzgesetz, rDSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Der Verein schützt die persönlichen Daten der Mitglieder, Kursteilnehmenden und Kursleitungen: Er behandelt sie vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Der Verein steht dafür ein, dass persönliche Daten nicht an Dritte verkauft, noch weitergegeben werden.

Der Verein erstellt eine entsprechende Datenschutzerklärung. Der Vorstand kann diese jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung auf der Homepage.



IX. Auflösung des Vereins

Über die Auflösung der Volkshochschule Thal beschliesst eine ordentliche oder ausserordentliche Mitgliederversammlung.

Für die Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ein allfälliges Reinvermögen geht an eine Institution von öffentlichem Interesse des Bezirks Thal oder eine gemeinnützige Institution mit ähnlichem Zweck wie der Verein Volkshochschule Thal über. Die Mitgliederversammlung fällt den entsprechenden Entscheidung.

Die Akten des Vereins (Protokolle, weitere Aufzeichnungen zu den Aktivitäten des Vereins) auf Papier und/oder in elektronischer Form sind einem geeigneten Archiv (z.B. Gemeindearchiv im Bezirk Thal) zur Aufbewahrung zu übergeben.

X. Inkraftsetzung

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 23. August 2025 genehmigt.

23.8.2025

Datum

Tina Berger

Präsidentin

23.8.2025

Datum

N. Rand

Vizepräsidentin

